Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Heft 7: Bilanz – Forschungsperspektiven – Register, hrsg. von Anton Schindling und Walter Ziegler. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1997. 311 S. (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 57)

Binnen Jahresfrist liegt das in Heft 6 angekündigte Gesamtregister der Sachbegriffe und Namen (Personen, Orte, Territorien, teilweise Regionen) vor. Auch bei einem so differenziert aufbereiteten Arbeitsmittel bleiben ein paar Wünsche offen. Zum Beispiel haben Ausweisungen (vgl. aber Exulanten) und Domkapitel, vor allem aber der Handel (auf seine Bedeutung wird in den Heften mehrfach hingewiesen), keine eigenen Stichworte erhalten.

Die inhaltliche Bedeutung des Bandes liegt in den sieben bilanzierenden Beiträgen, in denen zugleich Grundprobleme erörtert und Forschungsperspektiven aufgezeigt werden. Die Aufsätze zu den Sachthemen beginnen mit Dieter Stievermann: Evangelische Territorien im Konfessionalisierungsprozeß (S. 45–65) und Walter Ziegler: Altgläubige Territorien im Konfessionalisierungsprozeß (S. 67–90). Stievermann sieht im vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiment und in den von Luther angestoßenen Glaubensfragen zwei Grundvoraussetzungen. Idealtypische Charakterisierungen wie „Reformation von oben bzw. unten" entsprechen jedoch nicht der Wirklichkeit. Erst in späteren Phasen sind äußere Interessen und religiöse Motive deutlicher zu unterscheiden. Die Neugestaltung (teilweise durch Adaption traditioneller Instrumente, z. B. Visitation) des kirchlichen Lebens, des Bildungssektors, der sozialen Verhältnisse und des territorialen Kirchenregiments ist mit einer verstärkten Tendenz zur inneren Homogenisierung und zur Abgrenzung nach außen verbunden. Stievermann weist darauf hin, daß die sogenannte zweite Reformation einen fundamentalen Widerspruch zur reformierten Ekklesiologie bedeutet. Langfristige Folgen erkennt er u. a. in der Begünstigung der Entwicklung zum territorialfürstlichen Absolutismus, in der grundsätzlichen Verfügungsgewalt über das Kirchengut, in der ausgeprägten Kirchenherrschaft als wesentlichen Teil frühmoderner Staatstätigkeit, in den konservativen Verfestigungen im Reichsverband bei lutherischen Territorien. Insgesamt habe die evangelische Konfessionalisierung den von ihr erfaßten Staaten eine neue Qualität gebracht.

Walter Ziegler findet für seine Hauptthese, „daß im konfessionellen Zeitalter die katholischen Territorien grundsätzlich unverändert geblieben sind" (S. 68), ebenfalls in der vorreformatorischen Kirchenreform Erklärungsansätze. Eine Reihe von Faktoren haben (vor allem in großen Territorien) das Festhalten am alten Glauben gefördert: frühe Lehrentscheidung gegen Luther, reformierte und neue Orden, vertiefte Formen der Volksfrömmigkeit, Institution des Papsttums, Reichsstruktur und dynastische Bindungen. Hinderlich war oft die Konkurrenz von Landesherren und Ordinarien. Bei aller Disparatheit in der konkreten Entwicklung markiert Ziegler auch Ansätze zu einer Typenbildung (z. B. früher Beginn bei Großterritorien, später Beginn bei kleineren Staaten). Für bemerkenswert hält er abschließend, daß katholische Gebiete aus der Zeit zwischen 1555 und nach 1648 katholisch geblieben

sind und daß Veränderungen im Sinne von Rationalisierung, Erfassung und Durchsetzung auch als europäische Erscheinung in der Frühen Neuzeit zu begreifen sind. So stellt sich für Ziegler „die katholische deutsche Territorienwelt im Zeitalter der Konfessionalisierung dar als eine bemerkenswert dauerhafte Verbindung eines traditionellen ... Kirchenwesens mit modernen, auf die Hauptforderungen der Zeit antwortenden Lösungen" (S. 90).

Barbara Henze beleuchtet in ihrem Beitrag die „Orden und ihre Klöster in der Umbruchzeit der Konfessionalisierung" (S. 91–105). Unter ihren thesenartig festgehaltenen Beobachtungen spielt der Zusammenhang zwischen vorreformatorischem Streben nach Ausbau von Befugnissen und Entscheidungskompetenz gegenüber Klöstern erneut eine Rolle. Darüber hinaus stellt sie fest, daß sich mit voranschreitender Konfessionsbildung in einem Territorium die Klostersituation oft verschärfte. Auf die Fremdnutzung des Klostergutes wird wie in den vorangehenden Beiträgen hingewiesen. Im Machtbereich und im Bereich der Frömmigkeit der Orden und Klöster ist es insgesamt zu deutlichen Einschnitten im Prozeß der Konfessionalisierung gekommen.

Der Beitrag von Johannes Merz, „Landstädte und Reformation" (S. 107–135) ist von besonderem Interesse, da im Blick auf diese Thematik noch beträchtliche Forschungsdefizite bestehen. Versuche einer Typenbildung auf Grund der bisherigen Forschungslage hält Merz für unzulänglich (z. B. Hansestadtreformation). Wiederum sind vorreformatorische Ansätze von Bedeutung, vor allem bei einer großen Zahl von „Hauptorten" von Fürstentümern, in denen es zu einer eigenständigen Einführung der Reformation kam (auch Hannover wäre hier zu nennen). In Residenzen gab es dagegen keine eigenständige Reformation. Als fördernde oder hindernde Faktoren für eigenständige Entscheidungen von Landstädten erweisen sich u. a. wirtschaftliche Stärke, Einbindung in den Territorialverband, Entwicklungsstand der fürstlichen Herrschafts- und Verwaltungsmittel, aber auch das Machtpotential der Domkapitel. Insgesamt setzte die Reformation auch einen Ausgleichsprozeß für die vielfach differenzierten Verhältnisse in Gang. Teilweise brachte der Bauernkrieg einen zusätzlichen Schub herrschaftlicher Durchdringung. Für Landstädte hatte die territoriale Verinselung Umorientierungen zur Folge, im geistigen Aktionsradius (entfernte Studienorte), in der Teilhabe am überregionalen Kommunikationsnetz, in der Verstärkung des Eliteaustauschs, in der Offenheit gegenüber Exulanten. Einen bislang unterschätzten Faktor im Kommunikationsprozeß rückt Merz mit der bewußt überspitzten Formel ins Licht: Ohne Kaufleute keine Reformation (S. 132). Obgleich noch beträchtliche Forschungsdesiderate zu verzeichnen sind, kann er als Ergebnis seines Überblicks festhalten, daß „das Axiom, eine landständige Stadt habe die Reformation nicht eigenständig annehmen können, ... unbegründet ist" (S. 134).

„Bausteine zu einer Typologie des deutschen Reformationsfürsten" formuliert Manfred Rudersdorf den Untertitel seines Beitrages über „Die Generation der lutherischen Landesväter im Reich" (S. 137–170). Es geht ihm vorrangig um die Rolle des Fürsten, „dem eigentlich wichtigsten Gravitationszentrum auf der Ebene von Hof, Regierung und Dynastie" (S. 141). Ihm erweist sich die traditionelle Typologie (Gestalter, vorsichtig Lavierender, saturierter patriarchalischer Landesva-

ter) als unzulänglich. Die erneuerte Konfessionskultur, die „Verstetigung" des Erreichten als politisches Handlungsprinzip nach 1555, sind auch als territoriale Nutzung der Reichsgesetzgebung zu verstehen. Entsprechend den vorrangigen Handlungsebenen skizziert Rudersdorf drei Typenbilder des patriarchalischen Landesvaters, den bibelfesten und belesenen frommen Fürsten, den erfolgreich regierenden Fürsten und den höfisch-dynastischen Fürsten. Bei einer Reihe von markanten Landesvätern rangen „mehrere Prinzipien der Politikgestaltung und der Herrschaftspraxis konkurrierend miteinander" (S. 162). Der dynastische Aspekt wurde bislang von der Forschung unterschätzt. Desgleichen bedarf die Vorbildfunktion der gebildeten, bekenntnistreuen Fürstenfrau einer neuen Untersuchung. Insgesamt plädiert Rudersdorf für eine Neubewertung der patriarchalischen Landesvätergeneration.

Dem erstaunlichen Tatbestand, daß die konfessionelle Thematik die gemeinsame politisch-staatliche Tradition nicht völlig überlagert hat, wendet sich Georg Schmidt in seinem Beitrag über „Konfessionalisierung, Reich und deutsche Nation" (S. 171–199) zu. Da der Reichs-Staat ein Verfassungssystem komplementärer Staatlichkeit war, ging durch den Religionsdissens zwar die religiöse Einigkeit verloren, es wurden aber auch die reichsständischen Eigenrechte und Partizipationsforderungen (Bauern und Stadtbürger, friedliche Konfliktstruktur) gestärkt. Die Analyse von Schmidt ergibt, daß der Reichs-Staat von der Konfessionalisierung auch durch eine intensivere Beteiligung an der Reichspolitik profitierte. Auf die Gewinnseite der Konfessionalisierung ist außerdem die zunehmende Bereitschaft zu setzen, im Substrat „deutsch" eine verbindende Eigenschaft zu finden (Sprachgesellschaften) und somit eine neue identitätsstiftende Perspektive zu eröffnen.

Ein besonderes Gewicht erhält das abschließende Heft durch den einleitenden Beitrag von Anton Schindling „Konfessionalisierung und Grenzen von Konfessionalisierbarkeit" (S. 9 – 44). Schindling vertritt die Auffassung, daß für die Arbeit mit dem Konfessionalisierungskonzept angesichts des Entwicklungsstandes eine Gegenkontrolle notwendig ist. Einige Defizite liegen auf der Hand, z. B. im Blick auf Theologie, Frömmigkeit und Spiritualität, die weithin nur in ihren Außenerscheinungen zur Kenntnis genommen werden. Darüber hinaus macht Schindling auf nicht-konfessionelle Faktoren aufmerksam, die ebenfalls kaum Berücksichtigung gefunden haben, z. B. humanistische und mystisch-spiritualistische Resistenz gegen konfessionalisierende Trennschärfe, „illegale Diaspora" (Täufer, Antitrinitarier), magische Vorstellungen, säkulare Antikerezeption. Er sieht die Notwendigkeit, die Konfessionalisierungen geographisch nach Großräumen zu unterscheiden, unter Berücksichtigung von Mischungs- und Konfliktträumen sowie Erfahrungsräumen von fremdkonfessioneller Nachbarschaft. Die Frage nach frühen und späten Konfessionalisierungen bringt weitere Problembereiche in den Blick (z. B. Geheimprotestantismus in Österreich). Dasselbe gilt für die sogenannten konfessionellen Niemandsländer (reichsritterschaftliche Gebiete, Kondominate von konfessionell verschiedenen Herren). Ungenügend differenziert sind bisher die Adressaten und Akteure der Konfessionalisierung beachtet worden. Weiterer Erforschung bedarf das Normaljahr 1624 und seine Wirkungen, die Frage der Reichsverfassung als Barriere gegen Konfessionalisierung, aber auch die durch Migration und Konversion entstandene Mehrkonfessionalität. Schindling regt an, die Konfessionalisie-

rungsprozesse noch einmal von einem wahrnehmungs- und erfahrungsgeschichtlichen Ansatz her zu durchleuchten, um einseitige Interpretationen (z. B. Konzept der Sozialdisziplinierung) zu vermeiden. Gleichfalls hält er die Überprüfung einzelner Phänomene durch eine empirische Forschung im Rahmen von Territorien, Städten und Regionen für geboten. Die Frage nach den Grenzen der Konfessionalisierung enthält für Schindling zugleich eine Anfrage an das Selbstverständnis der Moderne. Dafür, daß er im abschließenden Heft die Chance für eine weiterführende Problematisierung eines inzwischen etablierten historiographischen Paradigmas genutzt hat, gebührt dem Mitherausgeber des verdienstvollen Gesamtwerkes ein besonderer Dank.

Berlin Siegfried Bräuer

Martin Luther und seine Universität. Vorträge anläßlich des 450. Todestages des Reformators. Im Auftrag der Stiftung LEUCOREA an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hrsg. von Heiner Lück. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 1998. 170 S.

In diesem Sammelband werden ausgewählte Vorträge präsentiert, die im Zusammenhang des Gedenkens zum 450. Todestag von Martin Luther 1995 und 1996 in Wittenberg gehalten worden sind. Alle sind mit einem wissenschaftlichen Apparat ausgestattet worden, der Band als solcher mit einem Orts- und Personenregister. Die Wittenberger Wissenschaftsbereiche – mit und ohne unmittelbare Beziehung zu Luther – erscheinen dabei in unterschiedlicher Gewichtung. Zwei Beiträge befassen sich mit der Jurisprudenz (Rolf Lieberwirt, Martin Luthers Kritik am Recht und an den Juristen; Heiner Lück, Die Wittenberger Juristenfakultät im Sterbejahr Martin Luthers). Auch die Artisten, die Medizin und die Pädagogik finden Berücksichtigung (Walter Zöllner, Herausbildung und Weiterentwicklung der Wissenschaftsgebiete an der Universität Wittenberg bis zum Ende der Lutherzeit (unter besonderer Berücksichtigung der Artistenfakultät); Jürgen Helm, Wittenberger Medizin im 16. Jahrhundert; Berthold Ebert, „Einblicke" in Martin Luthers Pädagogik). In einem Anhang liefert Walter Zöllner einen Überblick zur jüngeren Forschungsgeschichte (Forschungen zur Geschichte der Reformationszeit an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg).

Es ist in diesem Spektrum, wenn auch üblicherweise zu einem derartigen Anlaß keine Vollständigkeit erreicht werden kann, gleichwohl das Fehlen der Theologie auffallend. Martin Treu (Die Leucorea zwischen Tradition und Erneuerung – Erwägungen zur frühen Geschichte der Universität Wittenberg) skizziert die Anfänge der Hochschule insgesamt. Er betont den Erfolg der Neugründung schon vor Luther, hebt auf den Humanismus ab sowie auf „Luthers enge Verknüpfung mit einem philologisch gegründeten Bibelhumanismus." (S. 51) Allgemeine Bedeutung besitzt der einleitetende Beitrag von Monika Neugebauer-Wölk (Reformation und Krise – oder: Wo liegen die Gründe für den Ausbruch der Reformation?).